

Mindestlohn Verpflichtungserklärung

Als verlässlicher Partner für die gastronomische Versorgung von Veranstaltungen in der Stadthalle Lahnstein stellt das Unternehmen (nachfolgend Caterer genannt) umfassend sicher, dass alle Beschäftigten des Caterers nach Maßgabe des Mindestlohngesetzes, des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und unter Beachtung der geltenden Tarifverträge mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen (Mindest-)Lohn erhalten.

Soweit der Caterer zur Erbringung seiner Leistungen Subunternehmer einsetzt, sorgt er dafür, dass er diese entsprechend der vorliegenden Erklärung ebenfalls verbindlich zur Einhaltung der Mindestlohnbestimmungen verpflichtet.

Sollte die Stadtverwaltung Lahnstein, der Geltendmachung von Ansprüchen nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG) oder sonstigen staatlichen Sanktionsmaßnahmen ausgesetzt sein, die dadurch entstehen, dass der Caterer oder ein von ihm eingesetzter Subunternehmer gegen die Bestimmungen des Mindestlohngesetzes verstößt, wird er der Stadtverwaltung Lahnstein und dem jeweiligen Veranstalter, soweit dieser ebenfalls betroffen ist, alle hieraus entstehenden Schäden ersetzen.

Verstöße gegen die vorliegende Verpflichtungserklärung berechtigen die Stadtverwaltung Lahnstein zusätzlich dazu ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist das Vertragsverhältnis mit dem Caterer fristlos zu beenden.

Mit seiner Unterschrift garantiert der Caterer die Einhaltung der vorliegenden Verpflichtung.

Ort, Datum

Stempel + Caterer in Druckbuchstaben

Rechtsverbindliche Unterschrift